

## Thekendienst und Arbeitseinsatz

**Gemäß unserer Clubdienstordnung sind von den Mitgliedern des TC Meerholz folgende Dienste (jährlich wiederkehrend) abzuleisten:**

### **Thekendienst**

Unser Clubheim wird wie in jedem Jahr ab Saisonöffnung im April bis voraussichtlich Ende September geöffnet sein. Die Bewirtschaftung erfolgt durch unsere Mitglieder.

Alle **aktiven** Mitglieder (17 bis 74 Jahre) haben sich verpflichtet (siehe Aufnahmeantrag), jährlich **8 Stunden** Thekendienst zu leisten. Diese Verpflichtung kann durch Zahlung von € 80,- bis zum 30.07. des laufenden Jahres abgegolten werden. Eine Befreiung / Reduzierung, z.B. durch längerfristige Krankheit, auswärtiges Studium oder Auslandsaufenthalt kann auf schriftlichen Antrag mit Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt werden.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen, z.B. Vollzahler mit ständigem auswärtigem Wohnsitz befreien.

### **Arbeitseinsatz**

Eine Verpflichtung von jährlich **8 Stunden** besteht für **alle** Spieler/innen die an den Team-Tennispielen **und** am Mannschaftstraining auf reservierten Plätzen teilnehmen. Die Verpflichtung gilt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr. Eine Abgeltung durch Zahlung von € 80,- ist ebenso möglich wie durch zusätzlichen Thekendienst.

20.04.17 Helmut Stohr